

einziges „Hinderniß“, welches der Provinzial als Richter gesetzt hat, war sein von Heingmann angeregter Protest gegen die rechtswidrige Anwendung der Tortur. Mit welchem leichtem Satz sind aber die befangenen Prozeßtreiber darüber hinweggesprungen!

Für den Rat und die Richter war es jedenfalls ein Glück, daß der auf Gewährsmänner angewiesene erste Übersetzer der Institutiones Iustinianae damals die Rechte noch nicht eingehend studiert hatte und nicht als doctor utriusque iuris persönlich den Verhandlungen beiwohnen konnte. Der freimütige Mönch hätte dann gewiß nicht geschrieben:

„Es ist fürwahr zu hören schon,
Wie der Prozeß da ward geton,
Wie förmlich sie gehandelt hand“ [I₃^b].

12. „Belastungszeugen“.

Noch unverständlicher als die Elimination des Provinzials als Richter ist die Beschränkung der Verteidigung. Dem scharfsinnigen Verteidiger Dr. Johann Heingmann, Prokurator am bischöflichen Hofgericht zu Basel, wurde auf „Anforderung“ des Berner Klagestellers Läubli das Wort nicht erteilt¹, als er vor der Folterung seine schriftlich eingereichten, „sehr wichtigen“ 31 Entlastungsartikel² rechtfertigen und die „Unschuld“ der Angeklagten dartun wollte. Aber obwohl die befangenen Prozeßtreiber nur darauf ausgingen, die Väter zu belasten, „spricht [doch] das Zeugenverhör . . . zu Gunsten der Väter und zu Ungunsten Zebers — ein Umstand, der stark in die Waagschale fällt“ (Stef³).

1. Dem scheinheiligen Burschen, welcher sich vor dem Berner Räte gerühmt hatte:

„Ich war [ein]st fromm und dazu bieder,
[Erst] seit daß ich ein Mönch bin worden,
Ward ich ein Schelm in eurem Orden“ [I₃^a],

stellt „im Prozesse“ eigentlich niemand „anders ein gutes Zeugnis aus als die [unkritischen] Väter [und Gönner], die er angeschuldigt“ [oder gefoppt] hatte (Stef⁴) — ein Umstand, welcher gewiß zu Gunsten der Angeklagten spricht, zumal er Bernher's Klage rechtfertigt: „Sie haben Zeber wie einen Engel verehrt; ihre einzige Schuld besteht darin, daß sie den für heilig und rechtschaffen hielten, der verkommen war.“⁵

„Der Berner Prior antwortet [beim eidlichen Verhör vom 9. August 1508] auf die Frage, ob er Zebers Wohnstube in allen Ecken und Winkeln

¹ Vgl. Ansh. 141.

² Hoffert, Theol. Literaturzeitung 1905, 238.

³ Quell. XLIX.

⁴ Zeberprozeß 68.

⁵ Def. III 7; vgl. Quell. 368.

durchsuchen ließ, um darin Farben zu finden, woraus Verdacht geschöpft werden könnte, der Hans habe damit das Wespertbild weinend gemacht: Nein, und zwar deshalb nicht, weil er niemals daran gedacht habe, daß Hans Zeyer, der ihm so fromm, ehrlich, einfältig und gut vorkam, solches getan habe.“¹ Selbst der „aufgeklärte“ Humanist Heinrich Wölflli (Henricus Lupulus) hatte sich von dem schlauen Heuchler täuschen lassen; auch er hielt früher denselben, obwohl er „nicht selten mit ihm verkehrte“, „für einen Gerechten“².

Wesentlich anders lauten aber die Urteile derer, welche mit Leuten aus Zeyers Heimat in Berührung gekommen waren oder sein Vorleben aus eigener Anschauung bzw. vom zuverlässigen Hörensagen kannten. Der „vereidigte“ Hans Zehender³, ein bekannter „Glockengießer“ und angesehenes „Mitglied des Großen Berner Rats“, „sagt auf die Frage, ob er etwas über Hans Zeyers Leumund gehört habe: er habe von Besuchern der ‚Messe‘ in Zurzach [der Heimat Zeyers] vernommen, sie seien von den dortigen Bewohnern gefragt worden, was los sei mit Zeyer, der in . . . Bern wie ein Heiliger verehrt werde. Auf die Antwort, er habe mehrere Erscheinungen gehabt, sagten dann seine Nachbarn: ‚Wahrlich, wär’ er bei uns, so würde er vielleicht an den Galgen gehängt!‘“⁴ — Der „vereidigte“ Zeuge Heinrich Stiffels, ein „Berner Zimmermann“, „sagt aus, er habe, als er [einmal] im [Berner Dominikaner-] Kloster schaffte, einen Fremden neben sich stehen sehen; und als ihm gesagt worden sei, daß das der leibliche Bruder des Hans Zeyer sei, habe er denselben . . . über dessen . . . Vorleben ausgefragt. Da habe er von seinem Bruder erfahren, daß Hans Zeyer in jüngeren Jahren, wenn ihm etwas . . . Schlimmes passierte, in eine Muttergotteskapelle außerhalb der Stadt Zurzach . . . ging und zur seligen Jungfrau seine Zuflucht nahm“⁵, ein Beleg, daß der Verteidiger gute Anhaltspunkte hatte, als er „beweisen“ wollte, „daß Zeyer . . . [schon] im Elternhaus öfters aus einer Marienkapelle in Zurzach kam und zu seiner Mutter sagte, Maria habe mit ihm in der Kapelle geredet“; daß er bereits „vor . . . seinem Eintritt ins Kloster in Zurzach öffentlich erklärte, er habe einen Geist gesehen, der mit ihm gesprochen habe“⁶.

¹ Quell. 183 (. . . Ietzer, [qui] sibi tam religiosus, honestus, simplex et bonus videbatur . . .); vgl. ebd. 368.

² Lupulus: „quem virum iustum credebam“; inter „me et ipsum non modica“ erat „consuetudo“ (Quell. 499; vgl. ebd. 371).

³ Vgl. Ansh. II 429.

⁴ Quell. 376. ⁵ Ebd. 377 f.

⁶ Ebd. 212 (Art. 1 u. 2); vgl. hierzu Zeyers eidl. Ausf. vom 20. Nov. 1507 Quell. 29 (Ausf. 105).

Von einem andern „vereidigten“ Zeugen, dem „Gerichtschreiber“ Peter Eßlinger, berichtet das Protokoll: „Er sagt aus, er habe rechtschaffene Leute gesprochen . . . , welche gelegentlich in die Stadt Zug kamen, wo ein leiblicher Bruder jenes Hans wohnt. Als sie auf dessen Frage, was sein Bruder in der Stadt mache und wie es ihm gehe, ‚sehr gut!‘ antworteten und über das Geschehene Bericht und Auskunft gaben, sei sein Bruder nicht wenig erstaunt gewesen, indem er sagte, er hätte nicht gedacht, daß derselbe einmal eines guten Todes sterben werde.“¹ „Weil Zeher [vor dem Berner Räte] unter anderem behauptet [hatte], der Schaffner sei von ihm, als er in Gestalt der Caterina von Siena erschienen, erkannt, mit einem Brotmesser [in den Schenkel] gestochen und mit einem nachgeworfenen Hammer am Kopf getroffen worden, so daß aus beiden Wunden Blut floß [wurde Ludwig von Schüpfen, ein Berner Chirurg und langjähriges Mitglied des Großen Rats, gefragt], ob ihm hierüber etwas . . . bekannt sei. Derselbe erklärt: . . . er wisse bestimmt, daß der Schaffner weder jemals am Kopf noch am Bein verwundet wurde. . . . Auf die Frage, woher er wisse, daß der Schaffner jene Wunden nicht gehabt habe, sagt er, er wisse es daher, weil ihm der Schaffner . . . öfter seinen Ausschlag am Kopf und ganzen Körper gewiesen habe, wobei er nichts anderes als Pfüchen² gesehen habe.“³ Dasselbe hätten zweifellos auch die „andern“, welche den Schaffner „gearznet haben“, bestätigen müssen⁴. (Steinacker hatte am 7. Januar vor dem Berner Räte auf jene Verdächtigung sofort „den Scherer“ „Rogglin“ als Entlastungszeugen vorgeschlagen⁵, welcher aber — offenbar, weil er „verdächtig“ schien — gar nicht vernommen wurde.) „Auf die Frage, ob er jemals gehört habe, daß Zeher im schlechten Rufe stand, antwortete Schüpfen, . . . er habe einen Knecht, einen jungen Landsmann des Hans . . . , und der habe ihm gesagt, Hans sei schon [früher] für einen Mensch, der wenig Glauben verdiene, gehalten worden und habe auch bereits sonst, in Zürich und Luzern, mit Geisterbeschwörungen zu tun gehabt. . . .“⁶ Niklaus von Grafenried, seit 1489 „Mitglied des Großen Rats“, erhärtet dies, indem er „ausragt, er habe im Räte gehört, Hans Zeher sei ungläubwürdig und übel beleumundet und auch an andern Orten so erschienen“⁷. Daß der Schneidergeselle vor „seinem Eintritt in den Orden leichtfertigen Umgang mit Frauenzimmern hatte“, ist durch einen Sechzehner bezeugt, der „die vier Angeklagten“ für die Betrüger hielt, durch Hans Schindler⁸, den Hauptmann in den Mailänder Kriegen, und daß

¹ Quell. 379 f.² Fistulas — was Ansh. 112 mit „Franzosen“ übersetzt.³ Quell. 356.⁴ Vgl. ebd. 615 u. 519 f.⁵ Ebd. 615.⁶ Ebd. 357.⁷ Ebd. 374.⁸ Ebd. 369.

Jezer auch „an andern Orten“, und zwar nicht nur „in Zürich und Luzern“, Erscheinungen „gesehen“, hat er selber am „20. November“ 1507 „unter Eid“ behauptet (Dixit, quod per tres annos ante ingressum religionis sue, dum esset in navicula supra Rhenum iuxta oppidum. . . . Chob[.]entz. . . . cecidit in aquam Rheni, et se in periculo videns, beate Marie se recommendatum fecit summa cum devocione; unde credit firmiter se auxilio beate Marie a submersione et morte liberatum fuisse. Tunc sibi apparuit et dixit, quod esset bonus filius. . . .)¹. — Der Schmied und Ratsherr Anton Koll, später einer der eifrigsten Beschützer der Lehre Zwinglis, „antwortet auf die Frage, ob er früher oder später irgend ein schlimmes Gerücht über Jezer hörte: früher nichts; später aber habe ihm Schneider [Niklaus] Hertenstein [in Bern], bei welchem Jezer ausgelernt hat, während eines Gespräches geklagt, er habe Jezer während seines Aufenthaltes im [Dominikaner-] Kloster auf seine Bitte hin einen Gulden geliehen. . . , denselben aber trotz wiederholter Forderungen nicht wieder erhalten können. Einmal habe ihm Jezer als Antwort sagen lassen, er sei ihm nichts schuldig; und als er persönlich zu ihm gekommen sei, antwortete er selber: „Ich schulde dir nichts. . . .“ Erst „durch Vermittlung der Klosterbrüder“ habe Hertenstein sein Geld zurückerhalten². Zudem wollte der Verteidiger Heintzmann den Beweis antreten, „daß Jezer bei einem Schneidermeister in Luzern [namens Ehrhard] Seidenstoffe stahl. . . und deshalb entlassen wurde“; daß er ferner, obwohl er „auf Handschlag an Eidesstatt versichert hatte, nicht von Luzern fortgehen zu wollen, ohne seine Schulden gezahlt zu haben, wortbrüchig wurde und davonlief, ohne seine Gläubiger befriedigt zu haben“³. (Hertenstein und Ehrhard wurden so wenig vernommen wie Leute aus Jezers Heimat!) Der Berner „Apotheker Niklaus“ [Ulber] „sagt aus“, er sei einmal „von den Dominikanern gerufen worden, um zu Hans Jezer, welcher [in schwerer Krankheit] ein Testament machen wollte, als Zeuge zu gehen. Nachdem er mit zwei Ratsherren. . . erschienen, vermachte der Hans. . . mehreres seinen Eltern, . . . den Predigermönchen aber 400 oder 500 Gulden“⁴. Der bekannte „Goldschmied“ Martin Franke, einer der „zwei“ herbeigeholten Berner Ratsbürger, bezeugt das gleiche; nur weiß er noch genau, daß es „500 Gulden“ waren. Sodann fügt er bei, es sei ihm „später erzählt worden, Jezer habe ein so großes Vermögen gar nicht gehabt; auch habe Jezer. . . in seiner Gegenwart geleugnet, ein solches Testament gemacht zu haben, wobei er es ihm [dem Zeugen] auszureden. . . suchte, daß er kein

¹ Ebd. 29 (Ausf. 105); vgl. Def. II 11.

² Quell. 334 f; vgl. ebd. 4.

³ Ebd. 213 (Punkt 5 u. 6); vgl. ebd. 4.

⁴ Ebd. 352.

oder kein solches Vermächtnis verfügt habe“¹. Gewiß eine glänzende Rechtfertigung der Anklage der Väter vor dem Berner Räte, Zetzer „habe in seinem Testament dem Gotteshaus“ gegen „500 Gulden verordnet, aber, als darum Nachfrage geschehen sei, nichts gehabt“². Gewiß auch Wasser auf die Mühle Heingmanns, welcher behauptet hatte: „Zetzer hat bei offenbar vollem Bewußtsein ein fingiertes Testament gemacht und nach Sitte der Stadt Bern feierlich bestätigt, getan, als sei er Besitzer eines großen Vermögens, obwohl er niemals etwas . . . zu haben schien.“³

2. Während aber Zetzer von den vereidigten Zeugen gebrandmarkt wird als ein Heuchler, Geisterseher, Lügner, Dieb, Verleumder und Verschwender, dem alles mögliche zuzutrauen ist, genießen die vier armen Väter einen denkbar guten Leumund. Der Chorherr Johann Lüby hat wohl „von einem ernstern Manne“ vernommen, „man rede ihnen nach, sie gehorchten ihren Obern nicht, verkündeten Hans Zetzers Taten wider das Verbot ihrer Vorgesetzten und ließen Weiber ins Kloster kommen; er glaubt jedoch nicht daran, sondern hält sie für gute und ehrbare Ordensleute“⁴. Der „Goldschmied“ Martin Franke „antwortet auf die Frage, ob er die Väter für die Erfinder dieser Sachen halte oder für Teilnehmer: Nein; denn er habe während seines häufigen Verkehrs mit denselben . . . innerhalb und außerhalb des Klosters sie durch Wort und Tat nur ganz ehrenwert und gewissenhaft befunden. . .“⁵ Auch der „Apotheker Niklaus“ Alber „erklärt auf die Frage, ob er wisse, daß die Angeklagten Zetzer bei jenen Betrügereien durch Rat und Tat geholfen haben: Nein. Er habe es zwar von mehreren gehört, er selber glaube aber nicht daran, weil er sie immer für ehrbar und rechtschaffen befunden habe“⁶.

Selbst die größten Gegner konnten den Unglücklichen nichts Ehrenrühriges nachsagen. Der „öfter im Minoritenkloster verkehrende“ Schmied Anton Noll⁷, einer der wenigen, welcher infolge Döublis Verdächtigung „die vier Väter“ für Betrüger hielt⁸, „antwortet auf die Frage, ob er über die vier Angeklagten . . . vor diesem Ereignis jemals etwas Entehrendes . . . reden hörte: Nein. Und auf die Frage, ob er die

¹ Quell. 343. ² Ebd. 614 u. 185.

³ Ebd. 213 (Art. 8); vgl. die eibl. Ausf. des Priors vom 9. Aug. 1508 (Quell. 185): „Interrogatus si dictus Ietzer in ingressu monasterii habuisset aliquas pecunias . . . , respondet quod sibi dedit novem beschones et non ultra.“

⁴ „Eos viros bone religionis et honestos“ reputat (Quell. 370).

⁵ „Non aliud nisi omnem honestatem et religionem verbo et facto ab eis concepit . . .“ (Quell. 343).

⁶ „Quia semper honestos et probos cognovit“ (Quell. 353).

⁷ Quell. 338. ⁸ Vgl. ebd. 339 u. 338.

Fratres jemals für Ketzer und solche Sachen für Häresie gehalten habe, erwidert er: Anfangs nicht; aber nachdem Meister Ludwig Vöubli [Mitte August 1507] in seiner Gegenwart jene Äußerung getan . . . und vom Gericht nicht zur Zurücknahme genötigt worden sei, habe er solche Dinge für . . . Häresie gehalten und die Väter gleichsam als Ausklügler derselben . . . angesehen“¹. (Leider wurden nur wenige Zeugen hierüber gefragt; außer den genannten noch der „Weibel“ Konrad Brun und der „Sechzehner“ Hans Schindler, welche beide die Frage mit Koll bejahten, ersterer, ohne seine Ansicht irgendwie zu begründen, letzterer, „weil ihm die Mönche diese Sache zu loben und zu billigen schienen“². Welch „stichhaltiger“ Verdachtsgrund!)

3. Die Unschuld der Patres ist auch durch eine Reihe anderer eidlicher Aussagen verbürgt. Murner tut den Mönchen unrecht, wenn er schreibt:

„Sie ließen niemand zu dem Bruder,
Daß man nit merkt' das üppig Vuder
Und sich der Bruder nit verred't',
Ob man ihn weiter g'fraget hätt',
Wie er zu einem Gott wär worden“ [3s^b].

Selbst offenbare Gegner derselben hatten das Leidensspiel und die Wundmale Jesu sehen dürfen, z. B. Ratsherr Anton Koll, Dekan Johann Murer, der Stadtarzt Valerius Anshelm, der Guardian und der „Schaffner“ der Berner Franziskaner, Niklaus Willenegger und Johann Molitor³; befreundete Personen, z. B. Chorherr Johann Tüby, durften sogar „allein bei Jesu“ bleiben, „als er in seiner Ekstase war“⁴. Wie ist das mit einem schlechten Gewissen zu vereinbaren?

4. Wie konnten aber gebildete Männer auf einen solchen Schwindel hereinfallen? Man muß vor allem Jesu's Passionspiel und Stigmatisierung gründlich kennen, um zu begreifen, wie es möglich war, daß ein 23jähriger Schneidergeselle Männer in Amt und Würden fast dreiviertel Jahre lang zum besten haben konnte. Hören wir daher vereidigte Augenzeugen!

Koll „sah Hans Jesu im Bette liegen und seine Eingeweide schrecklich auf und nieder gehen, während die Hände und Arme ausgebreitet, die Füße aufeinandergelegt waren“⁵. Ueltschi sprach dann zum Zeugen, der sehr erschrocken war: „Komm her und ziehe die Füße auseinander!“ Aber der Zeuge hielt sich unwürdig, einen so heiligen Menschen zu berühren, zumal ihm derselbe

¹ Quell. 338.

² Vgl. ebd. 369 u. 365 f.

³ Vgl. ebd. 330 333 392 (bzw. 179) 347; ferner Ansh. III 88.

⁴ Tüby (Quell. 270).

⁵ Vgl. Jesu's Ausf. vom 5. Febr. 1508 (Quell. 44, Ausf. 139).

wegen der furchtbaren Leibeszerschütterungen dem Tode nahe schien. Hierauf begann Ueltschi ihm und andern Umstehenden zu sagen, wie Zeher das Leiden Christi nachempfinde: anfangs beuge er vor dem Altare seine Knie wie Christus, als er auf dem Ölberg betete; das tue Hans Zeher dreimal, wobei er hinkniete, weine, bete und ebenso oft sich erhebe; hernach breite er den rechten Arm aus; dann wüßten sie, daß die Zeit seiner übrigen Leiden da sei; hierauf hoben sie ihn immer ins Bett, wo er stets in der soeben von allen Umstehenden gesehenen Weise gekreuzigt werde¹.

Daß der Subprior hierbei dem Schmiede nichts Erdichtetes sagte, bezeugt nebst dem Basler Prior Dekan Murer, welcher im „Auftrag des Berner Magistrats“ Ende Juli 1507 „mit dem Bischof von Lausanne und einigen Rats Herrn in Zeher's Stube kam“². Er erzählt nämlich:

„Ich erinnere mich, gesehen zu haben, wie Zeher in einer Ecke neben dem Fenster... saß... bald danach aufstand, auf einen Schemel... kniete und tat, als ob er betete. Nach längerer Zeit kehrte der Bruder wieder an seinen Sitzplatz zurück. Bald darauf... suchte er den Betschemel... abermals auf. Sodann nahmen den anscheinend Erschöpften... zwei Predigermönche und legten ihn aufs Bett... Der Bruder selber aber tat, als habe er fürchterliche Schmerzen auszustehen, indes in seinem heftig bewegten Wauche ein allen Anwesenden vernehmbares Rumpeln ertönte. Hierauf spannte er die rechte Hand aus, dann die linke und legte endlich den rechten Fuß auf den linken wie der Heiland auf dem Kreuzigt. Nach einer gewissen Zeit schien er... wie vom Schlafe zu erwachen“³ und erklärt einmal auf die Frage des „allein“ anwesenden Chorherrn Tübby, „ob er schwer zu leiden hatte: daß er weder etwas fühle noch fühlte“⁴.

Ein anderer Augenzeuge der „Verzückung“, der Rats Herr Niklaus Darm⁵, hat auf Ersuchen des Vektors „zweimal probiert“, „ob er die Füße des Hans auseinander ziehen könne“, „es aber nicht fertig zu bringen vermocht. Auch sagte der Zeuge, seine Füße seien kalt gewesen, so daß er glaubte, er sei am Absterben; aber der Vektor erklärte ihm, das komme beim Hans gewöhnlich vor... Als der Zeuge Zeher gleichsam in den letzten Zügen... sah, seufzte derselbe: „O wie sehr werde ich gequält!“⁶

(Auch Dr Bernher, der die Passion auf ähnliche Weise schildert, berichtet: Zeher „bleibt dabei unbeweglich liegen, so daß — wie sehr oft geprüft worden ist — weder die Hände noch die Füße auseinander gezogen werden können“⁷.)

In dieser Lage verblieb der Hysteriker „am Sonntag in der Christi-Himmelfahrts-
oktab [16. Mai] sieben Stunden, am Freitag danach [sogar] neun Stunden“⁸. Bei einer solchen Gelegenheit „fiel“ „neben“ Anshelm „vom Gr[aj]usen Meister Max Eschler, ein Chorherr“, „in Ohnmacht“ „nieder“⁹; der Chorführer Thomas von Stein mußte „aus Mitleid“ mit dem „leidenden“ Bruder „fast weinen“¹⁰.

Darf man sich unter solchen Umständen wundern, wenn die Dominikaner über das Passionspiel „alle staunten“¹¹ und an übernatürliche Einflüsse dachten? Das haben ja mehr oder minder alle Augenzeugen des Passionsspiels getan; das war ja zweifellos für die Richter, Murner und Anshelm

¹ Quell. 330; vgl. auch ebd. 333.

² Murer (Quell. 392); vgl. Def. II 11.

³ Quell. 392.

⁴ Ebd. 270.

⁵ Vgl. Ansh. VI 231.

⁶ Quell. 355.

⁷ Def. II 8; vgl. Zeher (Quell. 44, Ansh. 139).

⁸ Def. II 9.

⁹ Ansh. 88.

¹⁰ Stein (Quell. 349).

¹¹ Def. II 9.

mit ein Hauptbeweis, daß die angeklagten Väter „Verbündete des Teufels“ waren. Der Bischof von Lausanne hatte argwöhnische Gedanken, als er Ende Juli 1507 im Auftrage des Rats ins Berner Dominikanerkloster kam, um als „Ordinarius die Sache genau zu untersuchen“¹; aber „erstaut“ fuhr er „wieder heim“ und wollte „weiter . . . Rat haben“². Zwei Tage darauf (am 23. Juli) „sandte dann der Bischof seinen Generalvikar und einen Benediktiner“ ab, um Jegers Ekstase zu prüfen. Dabei sind die Kommissäre des Bischofs genau so vorgegangen wie die Väter, welche derselbe verurteilen half. „Er brachte, um etwaige teuflische Kräfte . . . zu verschuchen, das verehrungswürdige Altarssakrament herbei und beschwor den verzückten Bruder wohl zwei Stunden lang mit schrecklichen . . . Exorzismen. Aber es kehrte wie gewöhnlich weder die Stimme noch das Bewußtsein . . . zurück. Der Bruder blieb in seinen gewöhnlichen Verzückungen. . . . Die Untersuchungskommissäre gingen daher fort und wunderten sich [ebenso wie der Bischof] über die Neuheit der Sache, welche sie nicht in Abrede stellen konnten“ (Wernher³).

Wir glauben, selbst manchem ergrauten Arzt und Spitalpfarrer der Gegenwart würde die Sache wunderbarlich vorkommen; sie steht jedoch keineswegs ganz einzig da.

Wie die Verzückung, so war auch die **Stigmatisation** geeignet, die naiven Väter in ihrem schüchternen Glauben an wunderbare Erscheinungen und Offenbarungen zu bestärken. „Maria“ hat ja dem Schneidergesellen „die Zeichen“ gegeben, damit ihm, wie er am 8. Oktober 1507 unter Eid aussagte, „geglaubt“ werde⁴. Kritische Männer wären, dem Rat bewährter Geisteslehrer folgend, freilich jetzt erst recht zurückhaltend geworden, zumal die Herzenswunde auf der — „rechten Seite war“⁵; der Subprior aber küßte alsbald „Jegers [rechte] Hand“, als ihm dieser das Wundmal darin zeigte⁶.

Die Väter waren aber keineswegs die einzigen, welche sich einbildeten, „gesehen“ zu haben, „daß die ‚Wundmale‘ bluteten“; auch der Goldschmied Martin Franke ließ sich täuschen, zumal der Schelm sich stellte, als empfinde er „heftige Schmerzen, und Tränen vergoß, wenn die Wundlappen entfernt wurden“⁷.

¹ Def. II 11.

² Ansh. 108.

³ Def. II 11; vgl. ebd. I 4 19 und Quell. 186.

⁴ Quell. 11 (Ausf. 42).

⁵ Besemeisters eidl. Ausf. vom 8. Aug. 1508 (Quell. 169) und Def. II 8.

⁶ Subprioris eidl. Ausf. vom 11. Aug. 1508 (Quell. 195).

⁷ Quell. 341; vgl. ebd. 195 349 und Def. I 17.

Stedts Argwohn: „Sollte“ der Subprior, welcher in der Regel „den Erklärer [des Passionsspiels] gemacht“ hat, „die wirkliche Natur der Wunden nie durchschaut haben?“ ist unberechtigt, einerseits, weil Ueltschi am 11. August 1508 „auf Befragung über die Tiefe und Weite der Wunden [unter Eid] antwortet[e], er habe sie nicht so genau betrachtet“¹; anderseits, weil man auf gleiche Weise andere Ehrenmänner in falschen Verdacht bringen könnte, z. B. einen der drei Richter, den Bischof von Lausanne, der Ende Juli 1507 Zeßers „Wunden“ „beschaut“ hat², oder den „alten frommen“ Rats- und Bauherrn Rudolf Huber³, welcher „in der Osterwoche 1507 . . . ins Dominikanerkloster kam“ und nach der Mitteilung der „Väter“, das Stigma (an der rechten Hand) „sei ihm auf wunderbare Weise aufgedrückt worden, sich andächtig neigte und [— wie früher Ueltschi —] Zeßers Hand als die eines Heiligen küßte“⁴, oder den Glockengießer Hans Zehender, welcher ebenfalls „das Wundmal an der rechten Hand küssen wollte“⁵, oder den Ratsherrn Niklaus von Grafenried, welcher „wegen des Gerüchtes vom blutweinenden Bilde [— also nach dem 24. Juni 1507! —] ins Kloster kam“, Zeßers „Wundmale an Händen, Füßen und Seite sah . . . und um einen der blutigen Lappen, womit sie unwickelt waren, bat, den er jedoch nur mit größter Mühe, durch Vermittlung des [Chorherrn] Heinrich Lupulus, erhielt“⁶.

Die Dominikaner glaubten auch nicht allein allen Ernstes, das hölzerne Wespertischbild in der Kirche habe am 24. Juni 1507 „blutige Tränen“ vergossen⁷. „Es zeugt auch hier wieder für die Unschuld der Mönche, daß es der Prior selbst war“⁸, welcher „mehrere Maler kommen ließ, vor allem den [berühmten] Hans Fries von Freiburg, um erfahren . . . zu können, ob die Tränen [in den Augen und im Antlitz‘ des Bildes] infolge menschlicher Kunst rötlich scheinen oder nicht“⁹; aber sogar dieser Sachverständige „ließ“, „die Kunst nicht erkennend, es für ein großes Wunder bleiben“ (Anshelm¹⁰). Wer kann es sonach „Laien“ übel nehmen, wenn sie an das große „Wunder“ glaubten? Das Volk strömte scharenweise herbei, „um die Tränen der Jungfrau Maria zu sehen“¹¹. Der Chorfänger Thomas von Stein und der Ratsherr Niklaus von Grafenried haben jedoch „keine Blutstränen sehen können“¹²; auch dem Weibeloberst Konrad Brun schienen „keine Tränen

¹ Quell. 196.² Ansh. 108 und Dekan Murer (Quell. 393).³ Ansh. 239.⁴ Quell. 358.⁵ Ebd. 375.⁶ Ebd. 373.⁷ Def. II 10.⁸ Sted, Zeßerprozeß 75.⁹ Priors eidl. Ausf. vom 9. Aug. 1508 (Quell. 182); vgl. Def. II 10 und Ansh. 95.¹⁰ Chron. 95.¹¹ Def. II 10 und Quell. 349.¹² Quell. 349 u. 373; vgl. Def. IV 4.

hervorzuquellen“¹. Dagegen war der herbeigerufene „Schultheiß Rudolf von Erlach mit einigen andern zu Tränen gerührt“². Ein mißtrauischer „Priester“ aber, „Kaplan Täf[h]enmacher, stieg . . . auf den Altar hinauf, um das Bild und die jüngst aufgetragene Farbe zu berühren [— was anscheinend Maler Fries so wenig gewagt hatte wie die Väter³ —]; hernach sagte der Kaplan laut und öffentlich: „Niemand braucht das zu glauben, es ist Betrug . . ., wirkliche Farben —, keine Tränen“⁴. Ein Unglück für die Väter, daß ihnen kein solch kritischer Berater zur Seite stand!

Man kann es ferner ganz gut verstehen, daß „Maria“ trotz Beobachtung vier Monate lang unerkannt blieb. Unbequeme Zeugen wußte Jezer von vornherein fernzuhalten durch die Erklärung: „Der Geist“ — angeblich ein ehemaliger Prior des Berner Dominikanerklosters, welcher aus dem Fegfeuer erlöst werden wollte und am 11. März 1507, bei seiner Einkehr „in die ewigen Freuden“, die erste Erscheinung der Gottesmutter⁵ verblümt ankündigte⁶ — habe ihm gesagt: „Ich komme wieder zu dir, . . . du darfst mich aber nirgends anderswo erwarten als in dieser Zelle. . . Auch darfst du mit keinem andern Menschen reden als mit dir.“⁷ Die Mönche beobachteten wohl die Erscheinungen durch drei **Gucklöcher**⁸. Diese hatten aber nach Martin Franke, dem Verfertiger des Normalmaßes für die 1506 in Bern eingeführte Nürnberger Mark, nur „etwa die Größe eines Eies“⁹; Bernhard Karrer, der magister studentium des „Berner Predigerklosters“¹⁰, welcher 1528 Kolbs und Hallers Thesen zustimmte, „erklärt auf die Frage, in welcher Gestalt er den ‚Geist‘ sah: die Öffnung, wodurch er schaute, sei so klein und eng gewesen, daß er [trotz dreimaliger Besichtigung!] nicht sehen konnte, in welcher Gestalt und Kleidung der ‚Geist‘ erschien . . ., er habe nur das Haupt des Geistes gesehen. . .“¹¹ Bei Tag hätte man vielleicht auch so den Betrüger entlarven können; aber die Erscheinungen fanden stets nachts, bei flüchtiger schwacher Beleuchtung statt¹²: „Maria“ trug stets „eine kleine brennende Kerze in der

¹ Quell. 363. ² Brun (Quell. 363); vgl. Von den vier sek. i.⁸.

³ Vgl. Def. IV 4. ⁴ Koll (Quell. 337); vgl. Quell. 361 und Ansh. 99.

⁵ Die „selige Jungfrau“ „erschien“ das erstemal „am Vorabend des Festes Maria Verkündigung“: 24. März 1507 (vgl. Def. I 14 u. 13).

⁶ Vgl. Def. I 11 u. 2. ⁷ Def. I 2.

⁸ Vgl. Def. I 5 7 19 22 25; II 5 und Quell. 174 180 u. 191.

⁹ „Quasi ad magnitudinem unius ovi“ (Quell. 340).

¹⁰ Def. A₂^a I 4 und Quell. 389.

¹¹ Quell. 390 (adeo parvum et strictum, quod non potuit videre); vgl. Def. I 5 7 14.

¹² Jeter „dicit [ultima mensis Iulii 1508]: ipsas candelas non clare, sed modicum luxisse“ (Quell. 85, Ausf. 110).

Hand“¹, welche sie zudem immer alsbald auslöschte, „wenn ein Zuschauer gern ihr Angesicht gesehen hätte“². Bruder Oswald, Jезers Zellennachbar, „erklärt auf die Frage, was Hans tat, während Maria [das ‚Vaterunser‘ und ‚Gegrüßet seist du, Maria‘] betete: er wisse es nicht, weil er [wie auch Wernerher] nichts sehen konnte, da das Licht ausgelöscht war“³. Die außerhalb der Zelle stehenden Beobachter konnten nicht „unterscheiden, ob die Erscheinung ein Mensch“ war⁴. Schuld daran war nicht bloß die schwache Beleuchtung, sondern auch Jезers Tücke. Die Dominikaner sahen nämlich nur das „weiße Gewand“ und den „Witwenschleier“ der „Gottesmutter“; „das Haupt, das Gesicht, die Hände und die Füße“ hat der Subprior laut seiner eidlichen Aussage vom 11. August 1508 „nicht sehen können, weil die Erscheinung [offenbar um unerkannt zu bleiben] . . . sich gegen Jезers Bett zuwandte“⁵. Aus gleichem Grunde „konnte auch der Schaffner“ Mariens „Gesicht und Glieder nicht erblicken“: er konnte dieselbe nämlich „nur von hinten anschauen“⁶.

Kaum wagte aber „Maria“ in hellerem Glanze und außerhalb der Zelle, auf dem Lettner, zu erscheinen, da wurde sie gleich vom Subprior entlarvt. Aber auch da hatte der schlaue Betrüger alle Vorsichtsmaßregeln getroffen. Der Chorherr Johann Lüby, ein Augenzeuge der „Gottesmutter“ auf dem Lettner, „sagt“ am „6. Dezember“ 1507 „unter Eid aus“:

Die Erscheinung hatte „die Gestalt eines Weibes, angetan mit weißen Kleidern. Die Augen habe er aber nicht sehen können, weil Maria bis zur Mitte der Nase mit einem Schleier verhüllt war“⁷.

Die Ohren waren verdeckt durch das „herabwallende aufgelöste Haar“. Zusammenhängende Gespräche der „Gottesmutter“ konnten trotz aufmerksamsten Zuhörens nicht verstanden werden, „nur dann und wann ein oder zwei Worte, namentlich Jesus und Maria“⁸.

¹ Subprior's eidl. Ausf. vom 11. Aug. 1508 (Quell. 191), Def. II 2 und Jезer (Quell. 86, Ausf. 112).

² Steck, Jезerprozeß 22; vgl. Def. I 22 u. II 5; Jезer, Quell. 79 f (Ausf. 81 u. 83) und 86 (Ausf. 112 u. 115); Subprior (Quell. 192, Ausf. 85).

³ Quell. 389; vgl. Def. II 5.

⁴ Vgl. eidl. Ausf. des Schaffners vom 8. Aug. 1508 (Quell. 174); auch Oswald's Ausf. (Quell. 389) und Def. II 5.

⁵ Vgl. Def. I 14 18 19 22 25 und Quell. 174 191 u. 389.

⁶ Eidl. Ausf. vom 8. Aug. 1508 (Quell. 174); vgl. Def. II 5.

⁷ Quell. 36; vgl. die übereinstimmende eidl. Ausf. des Subprior's vom 11. Aug. 1508 (Quell. 198).

⁸ Subprior's eidl. Ausf. vom 11. Aug. 1508 (Quell. 198 u. 192); vgl. Def. I 15 u. II 2 u. 9.

Was Wunder also, daß die falsche Maria erst auf dem Lettner erkannt wurde!

5. Ferner ist durch Zeugen festgestellt, daß die verbrannten Dominikaner mit der Verbreitung, geschweige denn der Ausbeutung der Offenbarungen möglichst zurückgehalten haben — was nicht minder laut für sie spricht.

Wohl wurden einige angesehenen Männer schon früher in die wunderbaren Geheimnisse eingeweiht. Aber dies ist nur ein neuer Beweis des guten Glaubens der Patres; denn sie taten das bloß, „um [vertraulichen] Rat zu erhalten“¹ und beglaubigte „Zeugnisse“ zu erlangen². Alle vier konnten die Frage der Richter, ob sie irgend welchen „Anlaß“ zur skandalösen Verbreitung der Wundergerüchte innerhalb und außerhalb Berns gegeben haben³, unter Eid verneinen. Der Lesemeister bekannte beim ersten Verhör:

Er habe nur einem Arzt [dem Universitätsprofessor Dr. Joh. Roman Wonneker in Basel] einen vertraulichen Brief geschrieben, um ihn um Rat zu fragen, ob Jekers Tun und Treiben natürliche Vorgänge seien oder nicht⁴.

Der Prior „sagt aus“, er habe nur „einem Ordensmann einige Schriftstücke über diesen Handel geschickt, und zwar hauptsächlich, um ihn um Rat zu fragen, ob es Offenbarungen seien oder nicht. Dabei habe er es seiner Verschwiegenheit anheimgestellt, ob er sich darüber mit jemand besprechen wolle oder nicht. Er gesteht jedoch auf die Frage, ob manche aus der Stadt Bern zu ihm gekommen seien, um über diese Dinge Auskunft zu erhalten: er habe ihnen gesagt, Hans Jeker habe dergleichen behauptet... Den Anlaß zu den Angriffen [auf die Dominikaner] hätten die Äußerungen einiger weniger gegeben, die gegen das Dominikanerkloster... predigten, vor allem Minoriten, darunter ein Barfüßer namens [Niklaus] Willenegger, der... zu behaupten wagte, die Berner Ratsherrn hätten recht gehabt, die Prediger in Fesseln zu schlagen...“ Er habe seine Tagebücher über die Offenbarungsercheinungen „nicht jedem zum Lesen gegeben, sondern nur dem hochwürdigsten Herrn von Lausanne zur Orientierung eine Kopie jener Schriftstückensammlung [im Defensorium] ausgehändigt, welche mit den Worten beginnt: *Narraturi ea que* und schließt: *Et nos adiuvabit*. Sein anderes Büchlein hierüber, welches anfängt: *Quia ea que ad edificationem*... sei ihm aus seiner Zelle... gestohlen worden; er habe es aufbewahren wollen, bis er sich durch Gottes Gnade von der Wahrheit oder dem Irrtum dieser Sachen überzeugt hätte“⁵.

Betrüger wären jedenfalls nicht auf den Gedanken gekommen, jene „vertraulichen Briefe“ zu schreiben.

Nach den Namen des „Arztes“, des „Ordensmannes“ oder der „schönen Frauen“ zu fragen, welche Jeker in Gesellschaft des „Priors und des Doktors“ angetroffen haben will, fiel den Richtern nicht ein. Um so mehr bemühten

¹ Vgl. Quell. 345 351 371 u. eidl. Ausf. der Väter.

² Vgl. Zeugenausf. (Quell. 336 u. 395).

³ Vgl. Quell. 159 (Art. 3).

⁴ Ebd. 165; vgl. Def. III 11.

⁵ Vgl. Def., Anfang.

⁶ Quell. 179 u. 189; vgl. auch Quell. 176 191 u. 193.

sie sich aber, die Väter Lügen zu strafen; jedoch ganz vergebens! Der Chorherr Lüby hat „nichts davon gehört, daß die Väter über jene Maria etwas öffentlich bekant gegeben haben“¹; den Bauherrn Huber, welcher „in der Osterwoche 1507“ Sezers rechte Hand sehen und „küssen“ durfte, „hat der Prior nebst andern Vätern [ausdrücklich] ersucht, keinem Menschen etwas hiervon zu sagen“²; dem Goldschmied Franke, welcher ebenfalls „schon früher einige Kenntnis hierüber [erhalten] hatte“, „schien es, als wollten die Väter die Sache geheim halten“³; die vier Rats Herrn Niklaus von Grafenried, Rudolf Huber, Anton Koll und Martin Franke müssen, Wernhers Angabe bestätigend, bezeugen, daß das erste Gerücht [über die ‚wunderbaren‘ Ereignisse erst] auftauchte“, als am „Clogiusfeste“ (25. Juni 1507) früh das Volk in die Dominikanerkirche kam und Hans Sezer [vor dem blutweinenden Besperbilde] auf dem Altare knien sah⁴; selbst der Chorwänger Thomas von Stein „hat, obwohl er Hausfreund im Kloster der Prediger war und öfter hinkam, um mit ihnen zu speisen“⁵, vor dem Tage, da die selige Jungfrau Tränen geweint haben soll, niemals etwas von den dortigen Ereignissen gehört“⁶.

Man braucht sonach nicht eigens hervorheben, daß am Bekanntwerden der wunderlichen Vorgänge niemand anders schuld war als der ehrgeizige Schneidergeselle, welcher sich in der Rolle eines zweiten Franziskus gefiel. Derselbe konnte nicht rasch genug ein „Heiliger“ werden. Er hatte gleich anfangs wiederholt zu den Vätern gesagt, „Maria habe ihm aufgetragen, die wunderbaren Ereignisse den Mönchen mitzuteilen, damit sie dieselben dem Papste offenbarten“⁷.

Aber den Betrug fürchtenden Vätern⁸ eilte es nicht so sehr; und zwar nicht etwa „nur deshalb, weil sie dann mit der Mitteilung des Ganzen an den Papst gleich einen Hauptschlag führen wollten“⁹, sondern vor allem, weil sie aus „Furcht vor einem öffentlichen Argerniß warten wollten“, bis sie „sich durch Gottes Gnade von der Wahrheit oder dem Irrtum dieser Sache überzeugt“ hätten¹⁰. Der Prior befohl zweifellos bloß deshalb gleich

¹ Quell. 371.² Ebd. 358.³ Ebd. 342.⁴ Ebd. 372 361 335 u. 342; vgl. Def. II 10 u. IV 4.⁵ Vgl. Quell. 370.⁶ Ebd. 349.⁷ Sezers eidl. Ausf. vom 8. u. 15. Okt. u. 20. Nov. (Quell. 11 u. 12, Ausf. 41 u. 47; 16, Ausf. 72, und 28 f); vgl. Def. I 15 16 17 und eidl. Ausf. des Besemeisters vom 7. Aug. 1508 (Quell. 166, Ausf. 13 bzw. 161).⁸ Vgl. Def. I 4 13 19; II 1 9 und Quell. 184.⁹ Steck, Sezerprozeß 82.¹⁰ Priors eidl. Ausf. vom 9. Aug. 1508 (Quell. 189); vgl. auch Quell. 183, Def. III 4 und Sezers eidl. Ausf. vom 22. Nov. 1507.

anfangs seinen untergebenen Mitbrüdern, „über jene Dinge zu schweigen“¹. Daselbe tat, wie wir noch ausführlicher hören werden, Mitte Mai 1507 auch der Provinzial.

Aber der Schlaumeier, dem diese Schweigebote einen Strich durch die Rechnung machten, wußte sich zu helfen. „In der Nacht nach dem Feste des hl. Johannes des Täufers [— ,um 2 Uhr nach Mitternacht!² —] kam [nämlich] die glorreiche Jungfrau zum Bruder, als er . . . die Kapelle des hl. Johannes besuchte, und betete mit ihm. Und als er fortgehen wollte, sprach sie zu ihm: ‚Laßt uns noch mehr beten, dann wirst du Engel zu dir kommen sehen!‘ Kaum hatte sie ausgerebet, kamen zwei lichtumflossene Engel herbei und trugen ihn [vom Chor] über das Gitter der verschlossenen Marienkapelle, woselbst sie ihn mit Hilfe der glorreichen Jungfrau auf dem Altar vor dem Vesperbild niederließen. Dort hörte Zeyer beim Beten Maria durch das weinende Bild . . . klagen, daß die dem Sohne gebührende Ehre . . . ihr zugeteilt werde. . . Unter anderem sprach sie auch zum Bruder, er könne nicht vom Platze . . . weggebracht werden, bis er das Altarssakrament empfinde . . . und die vier obersten Rats Herrn, welche er namentlich aufzählte, da wären“ (Wernher³). „So sagte Bruder Hans“ nicht bloß zu den Vätern, als sie ihn früh auffanden⁴, sondern auch — und zwar wiederholt und „unter Eid“ — zum Bischof von Lausanne⁵ und erreichte damit seinen Zweck. Die leichtgläubigen Patres glaubten nämlich dem Schelm, riefen die „Stadtobersten“ Rudolf von Erlach, Wilhelm von Dießbach, Rudolf Huber und Lienhard Hübschi gleich „in aller Frühe“ herbei⁶, zeigten ihnen „die Schuhe“, welche Zeyer bei der „Luftfahrt“ verloren hatte, und „taten alles, was derselbe befohlen: [reichten ihm eine Hostie] und sangen die Antiphon Ave regina coelorum“, wobei „Hans Zeyer sich plötzlich erhob, aufrecht auf dem Altare stand, die Arme ausbreitete und wie gewöhnlich das [bittere] Leiden spielte“⁷.

„Darnach die Herren z’sammen kamen
Und da den Bruder zu sich⁸ nahmen
In der vier Mönche Gegenwart⁹.
Da hub er an zu reden furt;

¹ Nach Heinr. Stiffels (Quell. 378); vgl. Zeyers eidl. Ausf. vom 8. Okt. 1507 (Quell. 11).

² Zeyer (Quell. 13, Ausf. 51).

³ Def. II 9; vgl. Quell. 336.

⁴ Vgl. eidl. Ausf. des Besemeisters und Subpriors (Quell. 169 u. 197, Punkt 25); auch Nolls Ausf. (Quell. 336).

⁵ Vgl. Zeyers Ausf. vom 8. Okt. u. 20. Nov. 1507 (Quell. 13, Ausf. 51, 22, Art. 20, und 28, Ausf. 103).

⁶ Huber (Quell. 359).

⁷ Huber, Wernher u. Dießbach (Quell. 360, Def. II 9 und Quell. 345).

⁸ Orig.: „ihm.“ ⁹ Vgl. Quell. 395 u. 346.

Er sprach: „Gnädige Herren min,
 Ich offenbaret euch vorhin,
 Daß Bern, dieß Stadt, sollt untergon,
 Um des Franzosen Pension‘,

[welche ‚sie abgeſchworen und doch ſpäter wieder angenommen‘]¹,

Und weil ‚ihr hie in eu[r]er Stadt
 Tut leiden ſolche Miſſetat
 Der Barfüß . . .‘

Und ſie ‚nit härter reformiert,
 Auch weil² man leidet, daß ſie glauben,
 Die Mutter Gott's ihr's Guts berauben
 Der Erlöſung von Chriſto her,

Und wie ſie auch empfangen wär
 Ohn [all] Erbſünden hie auf Erden,
 Das [doch] nit iſt und nit kann werden.

Auf daß ich ſolch[er]s möch' behaupten
 Und ihr mir das allſamt gelaubten,
 Des hatt' ich an meim Leib die Wunden

(Als ihr das ſelber ſehen kunnten),
 Die mir beſtäten meine Worten
 Zu Bern und auch an allen Orten.

Nun habt ihr nit darob geton;
 Das Gott an euch will rächen Ion;
 Darum red' ich's ohn' allen Spott[er]s,

Daß weinet jezt die Mutter Gott[er]s . . .³
 Die Mutter Gott's kam für mich ſton
 Wohl auf ein' Nacht und bracht' mir ſchon

Das heilig würdig Sakrament,
 Gefärbet mit kein's Menſchen Händ,
 Ein Gläslein Blutes auch dabei,

Daß in mein' Worten Wahrheit ſei,
 Und ſprach: Das wunderbarlich Blut
 Soll ewiglich in treuer Gut

Zu Bern allzeit behalten ſein
 Zu Kundſchaft und zu wahren Schein,
 Daß ich ganz rechte Sachen trieb

Und allzeit auf der Wahrheit blieb“ [i^s b f].

„All dies ſchien der Berner Bevölkerung [natürlich] ſehr ſtaunenswert und wichtig zu ſein. Einige hielten [bekanntlich] die Sache für wahr, andere nicht, und deßhalb wäre [durch Sezer's Schuld] ein großes Ärgerniß entſtanden,

¹ Vgl. Quell. 526 u. 513. ² Orig.: „daß.“

³ Vgl. Wyler (Quell. 513), ferner Quell. 526 und beſonders Anklageartikel 26: Ietzer „miraculoſe, ut [patres] dicebant, ſuper altare dicte capel[le] repositus fuerat, pro eo, quod mandatis ipsius virginis Marie non paruissent . . . nec Romano pontifici revelassent“ (Quell. 163).

wenn nun die Rats Herrn den Bischof von Lausanne, ihren Ordinarius, nicht zur Untersuchung abgeordnet hätten“ (Wyler¹).

Aber noch jetzt wollten die Dominikaner „den Endzweck dieser Erscheinungen“ verbergen und „antworteten“ daher „vorsichtig“, als der Bischof von Lausanne am 21. Juli 1507 „nach Bern kam“ und „alles einzeln sehen wollte und ausfragte“². Sie erklärten zum Ärger desselben³, „sie könnten von dem Befehl der Königin Maria“ nicht absteigen, der so hoch wäre, daß sie die heimliche Offenbarung allein an päpstlicher Heiligkeit Mund öffnen dürften und wollten“⁴. (Jezzer hatte nämlich zum Subprior gesagt: *Sunt exhibenda summo pontifici ex dono Marie, cui etiam alia secreta quedam mihi rettulit revelanda, nec debent unicuique dici*⁵.)

6. Zu solcher Zurückhaltung waren die Dominikaner um jene Zeit von Freund und Feind wiederholt aufgefordert worden, wobei aber die Väter eine Zuversicht und Furchtlosigkeit zur Schau trugen, welche der schlaueste Betrüger nicht hätte erheucheln können. Als der Chorherr Lüby „in der Stadt Bern schlimme Gerüchte über die Väter . . . hörte, . . . ging er als Gönner des Konvents . . . zum Prior . . . und bat ihn, er solle große Vorsicht anwenden und mit der Bekanntmachung der Vorgänge mit Hans nicht eilen, bevor er denselben genau kenne, da er ja noch im Kloster ein Neuling sei“⁶. Auch der den Mönchen befreundete Choränger Thomas von Stein „kam“ am 25. Juni, als das Vesperbild „Tränen geweint haben“ sollte, „gleich nach dem Mittagessen in die [Dominikaner-]Kapelle“ und „darauf zu den Vätern, welche noch bei Tische saßen, und redete dieselben an mit den Worten: ‚Was ist los? Was macht ihr für einen Auflauf? Was denkt ihr denn?‘ . . . Sogleich nahm ihn der Doktor bei der Hand und ging mit ihm unter den Worten: ‚Warum besucht ihr uns nicht öfter? Wir sehen euch ja gerne!‘ aus dem Zimmer. Der Sänger antwortete: ‚Ich wundere mich über den großen Zulauf und Aufruhr der Leute.‘ Darauf führte ihn der Lesemeister in Jezzers Stüblein“, offenbar, um ihm Gelegenheit zu geben, sich persönlich von ihrer Unschuld zu überzeugen. Und siehe da, aus dem Skeptiker ward nahezu ein Gläubiger! Als derselbe Jezzers Leidensspiel sah, wurde er, wie schon gesagt, so sehr von Mitleid gerührt, daß er fast weinen mußte. . . Bald darauf . . . kam Stein wieder zu den Predigern und sprach zu ihnen: „Es herrscht ein großer . . . Aufruhr im Volke. . . Nehmt euch in acht! . . . Ihr könnt wissen, welche Strafe euer wartet, wenn ihr

¹ Quell. 513; vgl. ebd. 525 u. 361.

² Def. II 11; vgl. auch ebd. II 10.

³ Vgl. ebd. II 11.

⁴ Ansh. 107.

⁵ Subpriors eidl. Ausf. vom 11. Aug. 1508 (Quell. 195); vgl. Jezzers 103. Ausf. vom 20. Nov. 1507 (Quell. 28).

⁶ Quell. 370.

etwas Unrechtes tut. . .“ „Darauf sagte der Lesemeister: „Herr Sanger, seid unbesorgt; denn wir tun nichts Boses. Liegt Tauschung oder Betrug vor, so geht das von Hans aus.“ „An einem andern Tage . . . warnte“ Stein in Gegenwart zweier anderer Chortherrn, Tuby und Lupulus, die Vater „auf gleiche Weise. Darauf sprach der Prior antwortend zu Hans: „Bruder Johannes, hort Ihr nicht, was der Herr Sanger sagt? Gebt acht! Sollten wir einmal etwas Unrechtes entdecken konnen, so werde ich Euch mit meinen eigenen Handen in den Flu stoen.“¹ Bei derselben Gelegenheit „horte“ Tuby im Laufe eines Wortwechsels den Prior oder den Lesemeister zu Hans Zehner sagen: „Hutet Euch zu betrugen! . . . Denn wenn ich List oder Schwindel wahrnehme, werde ich selber das Holz herbeibringen, um dich zu verbrennen.“² Auch der Schaffner hat, um etwaigem Schwindel auf die Spur zu kommen, Ende Juli, „damals, als die Wundmale verschwanden, dem Hans vorgeworfen, er habe sie zum besten“³.

Hatte wohl „der Lesemeister“ es gewagt, dem mißtrauischen Sanger „Zehners Wundmale“ zu zeigen, wenn er „mitschuldig“ gewesen ware? Oder hatte der Schneidergeselle, welcher ein Mundstuck wie ein Scherenschleifer hatte, in Gegenwart zweier befreundeter Chortherrn sich von Komplizen solche Mahnungen sagen lassen?

Auch „die Raths herrn haben einmal den Prior und einige andere Fratres des Berner Klosters ins Rathhaus kommen lassen und sie dringend ermahnt, wohl acht zu geben . . . , da die Ereignisse in ihrem Kloster . . . wahr seien; sonst wurde daraus ein Skandal entstehen“⁴. Als aber der Schultheiß Wilhelm von Diebach „am Feste des hl. Johannes“ 1507 „dem Prior und dem Doktor“ „den Rat gab, mit der Bekanntgabe zu warten, bis es besser offenbar wurde, ob die Dinge von Gott . . . seien, antwortete der Prior sofort: „Aber Maria will, da es geschieht. . .“⁵

7. Nur zwei nicht verbrannte Vater des Berner Dominikanerkonvents, Sodookus Hag und der „Novizenmeister“ Paulus Suberlich⁶, haben offentlich uber die „wunderbaren“ Ereignisse gesprochen, aber in groerem Mastab erst nach Beschlu der Romreise, erst nachdem durch „die Offenbarung des redenden Bildes . . . alles stadtbekannt geworden war“⁷ und „die Minoriten das Volk“ ermahnt hatten, „diesen Geruchten nicht leichtfertig zu glauben“⁸.

¹ Quell. 350; vgl. auch ebd. 193.

² Quell. 370; vgl. auch ebd. 345 u. 361.

³ Lesemeisters eidl. Ausf. vom 8. Aug. 1508 (Quell. 172); vgl. Def. II 12.

⁴ Quell. 361 f. ⁵ Ebd. 345. ⁶ Vgl. Def. I 4 u. II 2.

⁷ Stef. Zehnerpro 82. ⁸ Def. II 10.

Demgegenüber predigten die genannten, nicht verhörten Dominikaner „im Herbst 1507“ an verschiedenen Orten im Simmental, jene Wunder und Offenbarungen „seien wahr“¹, was sie zweifellos mit vollster Überzeugung taten. Von Jekers Entlarbung auf dem Lettner in der Nacht auf den 12. September hatten sie offenbar noch nichts gehört. Von dem einen, von Jodokus Hag, mit welchem Jeker nach der Entlarbung der „Maria“ auf dem Lettner einen Wortwechsel gehabt haben will², wollte schon Heinrichmann „beweisen“, „daß er außerhalb des Klosters und der Stadt Bern weilte, als Jeker . . . auf dem Lettner erschien“³; und von dem andern kann dasselbe festgestellt werden. Nach Heinrich Ubert, Leutpriester in „Zweifimmen“, kamen . . . Paulus und Jodokus zwischen dem Feste Kreuzerhöhung und Michaeli ins Simmental⁴, nach Rudolf Schürer, „Frühmesser“ an der Filialkirche zu Zweifimmen, „um das Fest Kreuzerhöhung oder Michaeli“⁵, nach Benedikt Dick, „Kurat zu Wimenis“, „am Samstag vor oder nach Kreuzerhöhung“⁶. Es kommt also zunächst der „Samstag vor Kreuzerhöhung“, der 13. September, in Betracht, der Tag nach Jekers Entlarbung. Am Alibi der beiden Mönche am Abend zuvor und somit an ihrem guten Glauben kann jedenfalls nicht gezweifelt werden. (Dicks Aussage zufolge war der Studentenmeister Bernhard Karrer Süberlichs Begleiter — offenbar eine Verwechslung! Der 1528 zum Protestantismus übergetretene Karrer wurde „eidlich vernommen und antwortete auf die Frage, ob er in seinen Predigten über jene Erscheinungen gesprochen habe: Nein“⁷.)

Paulus und Jodokus würden sich im September mitten unter feindlichen Kundgebungen gewiß gehütet haben, über jene wunderlichen Dinge zu predigen, wenn sie etwas von „Mariens“ Entlarbung gewußt hätten. Sie glaubten aber felsenfest an die Offenbarungen.

Als „ein gewisser Laie [Mitte September] . . . zum Frater Paulus sagte: ‚Seht wohl zu, daß die Dinge, worüber ihr heute gepredigt habt . . ., wahr sind; sonst wird die Sache schlimm ausgehen. Ich würde, wenn ich Herr wäre, alle Mönche des Klosters verbrennen lassen . . .‘, legte Frater Paulus die Hand auf sein . . . Skapulier vor der Brust und antwortete: ‚Sie sind wahr, und ich würde mich zum Zeugnis dafür in dieser Kutte verbrennen und steinigen lassen.‘“⁸ Zum Kuraten Benedikt Dick sagte Süberlich um dieselbe Zeit: „Wenn jene Wunder . . . erdichtet und unwahr sind, dann ist . . . meine Messe auch nicht wahr, und ich würde,

¹ Quell. 382 383 384 386 u. 388.

² Ebd. 139 (Ausf. 385) u. 250 (Ausf. 42).

³ Art. 17 (Quell. 275).

⁴ Quell. 387.

⁵ Ebd. 384.

⁶ „Quodam die Sabati et, ut melius reminiscitur, proxima precedenti vel subsequenti festum exaltationis sancte crucis . . .“ (Quell. 382).

⁷ Quell. 382 f.; vgl. ebd. 388 u. 382 f. (Widerpruch!).

⁸ Rub. Schürer (Quell. 384).

wenn das der Fall wäre, meine Kutte ausziehen und an einen Zaunpfahl hängen und mit Steinen danach werfen.“¹ Ähnlich soll sich Frater Jobokus geäußert haben, ja in heiliger Einfalt und heiligem Eifer so weit gegangen sein, in einem kleinen Kreise zu erklären: wer an jene Wunder „nicht glaube, mache sich einer schweren Sünde, der ewigen Verdammnis, schuldig“².

Nach Peter Lektor, Kurat in Oberwil, hätte „Frater Paulus“ zu Därstetten im Simmental schon „am Feste Mariä Verkündigung“ (1507) das Volk in einer Predigt öffentlich gebeten:

„Es solle beten . . . für die Seele eines seiner Mitbrüder, der vor 300 [?] Jahren [in Bern] Prior gewesen sei und . . . [jetzt] im Fegfeuer sei, wo er noch vierzig Jahre bleiben müßte, wenn ihm nicht geholfen würde, besonders durch die Fürbitte eines heiligen Bruders im Berner Dominikanerkloster, dem er erschienen sei. Der Geist sei auf Anraten der Väter beschworen worden und habe so gesagt, [zugleich erklärt], es würden bald in jenem Kloster große und wunderbare Dinge geschehen.“³

Das könnte aber, wenn es wahr wäre, so wenig wider die Berner Dominikaner zeugen wie die Aussage des Gerichtsschreibers Peter Eßlinger, welcher angeblich „am Laurentiusfeste [10. August 1508] von einem Solothurner Bürger, Gerhard Leuwenstein, welcher in der Fastenzeit des vorausgehenden Jahres in Frankfurt weilte, gehört“ hat:

„Er habe damals dort einen Dominikaner öffentlich predigen hören, es geschähen in seinem Orden viele Wunder, welche in Bern . . . zu sehen wären.“⁴

Das wäre nur ein neuer Beweis für die Raivität der Mönche, welche Jekers Geistergeschichten kritiklos glaubten; Süberlich hätte ja in diesem Fall nur gepredigt, was der „Geist“ jenes „Priors“ „geoffenbart“ und „angekündigt“ hatte⁵. Der unvorsichtige Novizenmeister war „aus Frankfurt“⁶ und hat möglicherweise einem dortigen Ordensbruder alsbald über die „wunderbaren“ Ereignisse im Berner Konvente berichtet. Doch ist Eßlingers „Zeugnis zu indirekt, um viel Glauben zu verdienen“ (Stef⁷). Überdies kann man gerade bei Süberlich die Wirkung der Schweigegebote merken.

8. Wie konnten aber „die Betrug fürchtenden“ Dominikaner schließlich im Ernste daran denken, Mariens Offenbarungen „zwecks Bestätigung“ dem Papste mitzuteilen?⁸ Nun, daran waren nur der geriebene Betrüger und die gelehrten Berater der Mönche schuld. „Die Jungfrau Maria“ hat bekanntlich dem Novizen gleich anfangs „befohlen, die wunderbaren Ereignisse den Mönchen mitzuteilen, damit sie dieselben dem römischen Papste offenbarten. . . . Diese aber taten es [vorsichtigerweise] nicht, sondern sagten es

¹ Quell. 383. ² Nach Ubert (Quell. 388); vgl. auch Quell. 383.

³ Quell. 385; vgl. ebd. 378.

⁴ Ebd. 379.

⁵ Vgl. Def. I 2 6 11 13.

⁶ Ebd. I 2 und Quell. 73 u. 139.

⁷ Jekersprozeß 82.

⁸ Vgl. Quell. 379 383 386 und Def. II 12.

nur zu gewöhnlichen Leuten, aber nicht zum Papste“¹. Um die Bedenken der Väter zu überwinden, wirkte nun Zeyer „Wunder“ auf „Wunder“. Am 25. Juni 1507 „weinte“ wegen ihres Unglaubens und ihres Ungehorsams das Vesperbild blutige Tränen²; einen Monat danach, Ende Juli, verschwanden aus demselben Grunde plötzlich die Wundmale, welche ihm „Maria“ aufgedrückt hatte, weil ihm niemand Glauben schenken wollte³. Die Väter konnten nichts greifbar Unrechtes entdecken; auch ihre Berater nicht, nicht einmal ihre Gegner.

„Der Chorherr Heinrich Lupulus begegnete eines Tages dem Ratsherrn Anton ROLL und sprach zu demselben: ‚Wie gefallen dir, Meister Anton, jene wunderbaren Dinge der Prediger?‘ worauf der Schmied antwortete: ‚Sie sind wunderbar genug! Sind sie wahr, so gefällt es mir. . .‘ Sofort entgegnete Heinrich: ‚Du mußt daran glauben; denn sie sind wahr. . . Die Prediger selbst haben . . . von vielen Zeugnisse eingeholt, vom Prior der Kartause Torberg, von mir und von andern‘⁴. Ich habe solche gesehen und geprüft . . . und alles als wahr bestätigt, und die Dominikaner werden die Zeugnisse herbeibringen, damit die Sache vom Apostolischen Stuhle approbiert wird.“⁵

Die feindseligen Kundgebungen gegen die Predigermönche machten den „gelehrten Humanisten“⁶, zu dessen Füßen Zwingli eine Zeitlang als Schüler saß, so wenig irre wie die „vier Armen“; sie veranlaßten ihn im Gegenteile, offen und leidenschaftlich für die verdächtigten Dominikaner Partei zu nehmen. Er „schwur“: Wäre die Sache „nit gerecht, so wäre seine heilige Messe [auch] nit gerecht“⁷. Ist es also wirklich ein Wunder, wenn bei solchen Gutachten die ursprünglichen Bedenken der naiven Väter schließlich wichen; wenn die schlecht beratenen Mönche die wunderbaren Dinge „vom Apostolischen Stuhle bestätigen lassen“ wollten, um so „Mariens“ Wunsch zu erfüllen und zu „sehen, wer sie dann noch deshalb . . . verkleinern dürfte“⁸? Die leichtgläubigen Patres waren ja endlich, wie wir sahen, ihrer Sache so sicher, daß sie gegen ihren Hauptfeind Beleidigungsklage stellten⁹. Nur so ist die Tatsache erklärlich, daß die Mönche des Berner Konvents trotz aller Warnungen und Drohungen „behaupteten, die Dinge seien nicht erdichtet, sondern wahr“¹⁰.

*

*

*

¹ Zeyers eidl. Ausf. vom 8. Okt. 1507 (Quell. 11, Ausf. 41).

² Vgl. Murner, Zeyer (oben S. 35) und eidl. Ausf. des Priors vom 9. Aug. 1508 (Quell. 183).

³ Vgl. Def. II 12 und Zeyers eidl. Ausf. vom 8. Okt. 1507 (Quell. 11, Ausf. 42).

⁴ Vgl. Quell. 165 179 334 351 359 371 und Def. II 12.

⁵ ROLL (Quell. 336 f).

⁶ Quell. 37 Anm.

⁷ Ansh. III 100.

⁸ Vgl. ROLL und Ubert (Quell. 334 u. 388).

⁹ Vgl. oben S. 18.

¹⁰ Vgl. Quell. 361 f und Anklageartikel 19 (Quell. 162).

Der Gerichtshof und der Berner Rat hätten also, wenn sie nicht mit Vorurteilen vernagelt gewesen wären, trotz Beschränkung der Verteidigung wenigstens im Laufe des Zeugenverhörs zur Besinnung kommen müssen. Kann man nach diesem Ergebnis eines einseitigen Zeugenverhörs noch daran zweifeln, daß es dem klugen Schwaben „gelingen wäre, den Verdacht gegen die Väter zu zerstreuen, wenn [vor Anwendung der Folter] über die [31 Entlastungs-]Artikel . . . ein Beweis zugelassen worden wäre“? Den modernen Richter möchten wir kennen lernen, welcher auf Grund solcher Zeugenaussagen im Ernstfall die Angeklagten „schuldig“ spräche! (Der verdiente mindestens, zum Ritter geschlagen zu werden.) Was aber ein besonnener, gewissenhafter Jurist im Ernstfall nicht wagen würde, darf sich auch ein erakter Forscher nicht leisten.

Kettig¹ glaubte wohl aus mehreren Zeugenaussagen auf die Mitschuld der verbrannten Dominikaner schließen zu dürfen; aber, wie schon Dr Paulus bewiesen hat, „sehr mit Unrecht“! „Tübby und Wölflin bezeugen“ keineswegs, „daß Jexer der franziskanischen Lehre anhing und zur dominikanischen befehrt werden sollte“. Das wäre freilich „von entscheidender Wichtigkeit“, wenn es „Tatsache“ wäre; aber es ist nur eine Täuschung. Der Berner Bibliothekar hat den letzten der zwölf Artikel, „worüber die Chorherrn Johann Tübby und Heinrich Lupulus vernommen worden sind“², als — Antwort der Zeugen angesehen.

Derfelbe hat folgenden Wortlaut: „Quod hec simulacio per aliquos religiosos dicti conventus facta fuit ad decipiendum dictum Iohannem conversum ad hoc, ut ipsum . . . inducerent . . . ad dicendum quod beata Maria virgo concepta fuisset in peccato originali.“³ Lupulus „sagte hierzu, er wisse nichts darüber“⁴. Tübby's Aussage, welche zweifellos ähnlich gefaßt hat, ist leider nicht genau mitgeteilt: „Dixit, respondit, deposuit ut in capite cuiuslibet ipsorum articulorum per verbum ‚fatetur‘ vel ‚negat‘ aut ‚ignorat‘ describitur.“⁵

Aus jenem Artikel geht ja hervor, daß die Räte des Bischofs von Lausanne anfangs ebenso wie die verbrannten Väter an Mariens Offenbarung — glaubten. Spricht das zu Ungunsten der Dominikaner?

Nach Kettig sind die verbrannten Mönche schon deshalb „als Täter des Betrugs unwidersprechlich gekennzeichnet“, weil sie die Erscheinungen öfter im voraus ankündigten, was zwar „von allen geleugnet“ werde, aber „zu gut bezeugt“ sei, „um einen Zweifel zuzulassen“⁶.

Alein Jexer pflegte ja aus schlaun Erwägungen „Mariens“ Auftritte vorauszusagen⁷; die leichtgläubigen und schlecht beratenen Väter konnten also

¹ Vgl. Archiv 544 N. 119.

² Quell. 34.

³ Ebd. 35.

⁴ „Dixit quod ignorat“ (Quell. 39).

⁵ Quell. 36.

⁶ Archiv 190.

⁷ Vgl. oben S. 47.

„ändern die bevorstehenden Erscheinungen ganz leicht ankündigen, ohne dadurch sich als Täter des Betrugs zu kennzeichnen“ (Paulus¹). Es ist denn auch den „Armen“ gar nicht eingefallen, die Ankündigung der Erscheinungen zu „leugnen“, im Gegenteil, sie haben darüber berichtet, ohne eigens gefragt worden zu sein².

Wie schlecht muß die Position eines Herausgebers der Akten des Seherprozesses sein, welcher eine liebgezwungene Legende mit solchen „Beweisen“ retten wollte!

Jüngste Vorgänge reizen zu einem interessanten kulturgeschichtlichen Vergleich. Ferrer ist durch 48 Zeugen als „Anstifter und Leiter“ jener traurigen Juli-revolution zu Barcelona gebrandmarkt, welcher 104 Menschenleben, 17 Kirchen, 32 Klöster, 4 Greisen- und Kinderasyle zum Opfer gefallen sind. „Fünf Zeugen haben ausgesagt, daß Ferrer versucht hat, die Bevölkerung ihres Orts zur Proklamierung der Republik zu bestimmen mit der falschen Angabe, in Valencia, Barcelona und Madrid sei sie schon proklamiert. . . Das wäre schon Stoff zur Anklage des Hochverrats. Und der wird unter dem Belagerungszustand mit dem Tode bestraft, nicht nur in Spanien, sondern überall, in den radikalsten Ländern. . . Neunzehn Zeugen haben ausgesagt, Ferrer habe sie in ihrem Ort dazu aufgestachelt, die Kirche und das Kloster in Brand zu stecken. . . Das wäre schon Aufforderung zur Brandstiftung und zum Landfriedensbruch. Wer dieses Verbrechen unter dem Belagerungszustand begeht, der wird an die Mauern gestellt, auch bei uns, prompt. In Spanien bestimmt dies das Gesetz über die öffentliche Ordnung, das die radikale Regierung von 1870 gegeben hat“ (Richards³). „Die Verhandlung war“, um mit dem liberalen General Duque, dem neuen spanischen Kriegsminister, zu reden, „entgegen den Mitteilungen des Auslandes öffentlich, und das einstimmig gefällte Urteil wurde durch den Auditor des Generalkapitanats für Katalonien [nach gründlicher Prüfung] bestätigt. . . Die Aburteilung durch ein bürgerliches Gericht war unmöglich“, und zwar nicht nur „nach dem gemeinen spanischen Rechte, wonach die Empörung stets durch die Kriegsgerichte abgeurteilt wird“, sondern auch infolge „des Jurisdiktionsgesetzes“, das 1906 unter dem liberalen Kabinett Muret zustande kam“. Die gestürzte konservative Regierung hat Ferrer sogar mehr „Mittel zur Verteidigung eingeräumt, als die gesetzlichen Vorschriften“ zubilligen: „das Verfahren in die Länge gehen lassen, anstatt das durch die Umstände gebotene summarische Verfahren anzuwenden, bei dem Aburteilung und Hinrichtung der Verhaftung unmittelbar gefolgt wären.“⁴ Der Angeklagte mußte endlich nur einen Entlastungszeugen aufzubringen. Dennoch ist Ferrers Hinrichtung nicht nur ein „Justizmord“, sondern sogar „ein verruchter Meuchelmord“!

Dagegen konnte kein einziger der 40 Zeugen, welche zu Ungunsten jener vier Obersten des Berner Dominikanerkonvents aussagen sollten, etwas Belastendes gegen die Angeklagten vorbringen — nicht einmal ihre offenen Feinde; im Gegenteil, jeder Zeuge ist ein Entlastungszeuge. Den Verteidigern der Mönche war überdies das

¹ Justizmord 95.

² Vgl. oben S. 47.

³ In der denkwürdigen Protestversammlung „der Kulturmenschen gegen den spanischen Justizmord“ in Frankfurt a. M. am 21. Oktober 1909.

⁴ Nach der Kölner Zeitung.

Wort abgeschnitten. Aber unbekümmert darum spricht man die Armen „schuldig“, trotz Paulus und trotz Steck!

Und all das im Namen der „Kultur“, der „Gerechtigkeit“ und der „Humanität“, all das im Zeitalter des patentierten „voraussetzungslosen“ Wissenschaftsbetriebs! Jener ausgesprochene Anarchist, dessen Sekretär 1906 die Bombe in den Hochzeitszug des jetzigen Königs von Spanien geworfen hat, war eben ein fanatischer Freidenker, jene vier Dominikaner aber waren „fromme“ und „ehrenwerte“ Mönche. Ferrer ist eben unter einer „Mexikanischen“ Regierung verurteilt worden; jene vier Dominikaner aber sind verbrannt worden „mit Schub“ einer Regierung¹, welche „reif“ gewesen sein soll, „die Fesseln der mittelalterlichen Kirche abzuschütteln“, durch den Fanatismus der Amtsvorfahren eines Gemeinberats, welcher mit Professor Bujo Brentano schon vor der Veröffentlichung der Akten des Ferrerprozesses gegen das einstimmige Urteil des aus ehrenwerten Offizieren bestehenden Richterkollegiums Einspruch erhoben hat.

So etwa erklärt sich „der Zwiespalt der Natur“!

13. Zweck, Grund und Bedeutung der Vertagung.

Trotz der erpreßten „Geständnisse“ wagten die Bischöfe es nicht, das vom Berner Räte längst ersehnte Urteil zu fällen, ohne vorher den Papst um „Rat“ gefragt zu haben²:

„Bergicht, die ward gen Rom gesandt,
Was auch der Papst darin erkannt,
Wann ihm die Sach ward fürgeleit
Als g'meinem ‚Haupt‘ der Christenheit“ [n.³]³.

„Warum hat es nun wohl den beiden Herren Bischöfen [trotz des Einspruchs der Ratsherren] gefallen [oder gut gedünkt], den Prozeß unserem Heiligsten Vater, dem Papst, zuzuschicken und seine Heiligkeit um Rat der [abzu]gebenden Urteile zu ersuchen?“⁴

Es geschah „aus vielfältigen Ursachen und Bewegungen . . ., hie [alle] zu melden nit not“⁵. Professor Steck⁶ meint: Der Gerichtshof schob die „Verfündigung wohl hauptsächlich deshalb auf, weil er durch den [unfreiwilligen] Rückzug des Provinzials inkomplet geworden“ sei — ein auch von Professor Meyer von Knonau⁷ geteilter Irrtum; war doch den beiden Bischöfen im ersten päpstlichen Breve an die Richter ausdrücklich „die Kompetenz erteilt, auch gegen die Stimme des Provinzials weitergehen zu können . . .“⁸. Sonst wäre es auch unbegreiflich, warum der Provinzial sich abdanken ließ, ohne gegen den „unverständlichen“ Beschluß seiner Mitrichter⁹

¹ Ansh. 149.

² Vgl. De quat. her. d.⁵ und Berner Ratsmanual vom 7. Sept. 1508 (Quell. 628).

³ Vgl. Berns Schreiben an Julius II. vom 24. Sept. (in der Mitte): Quell. 631.

⁴ Berns Schreiben vom 24. Sept. 1508 an Propst von Dießbach (Quell. 630).

⁵ Berner Ratsmanual vom 7. Sept. 1508 (Quell. 628).

⁶ Quell. xxxix.

⁷ Götting. Gel. Anzeigen 1905, 419.

⁸ Steck, Quell. xxxv f.

⁹ G. Boffert, Theol. Literaturzeitung 1902, Sp. 501.